

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007

Nr. 2007/1002

Immobilienpriorisierung 2007 / Umklassifizierungen

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003 hat der Regierungsrat die Immobilienstrategie des Hochbauamtes (HBA) genehmigt. Gestützt auf diesen RRB soll das HBA mindestens alle drei Jahre die Immobilienpriorisierung (A = betriebsnotwendig, B = Haltestatus, C = nicht betriebsnotwendig) überprüfen.

Mit RRB Nr. 2004/1713 vom 17. August 2004 wurde eine Arbeitsgruppe für die Überprüfung und Neubewertung der Immobilien des Finanzvermögens eingesetzt.

Mit RRB Nr. 2005/493 vom 22. Februar 2005 hat der Regierungsrat dem Vorentscheid zur Bilanzbereinigung per 31. Dezember 2004 zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat der Regierungsrat auch das Hochbauamt mit der Führung eines Immobilieninventars beauftragt.

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB060/2005 vom 28. Juni 2005 wurde die Bilanzbereinigung per 31. Dezember 2004 genehmigt.

2. Erwägungen

Umklassifizierungen

Gestützt auf RRB Nr. 2003/2268 vom 8. Dezember 2003 (Immobilienstrategie) hat das Hochbauamt die Betriebsnotwendigkeit der Immobilien per Ende 2006 überprüft. Am 28. November 2006 hat die Arbeitsgruppe Staatliche Grundstückpolitik, unter der Leitung des Amtes für Finanzen, den vorgeschlagenen Umklassifizierungen zugestimmt:

- GB Deitingen Nr. 1081, Schachenstrasse 38, Einfamilienhaus, zur Zeit vermietet. Die Immobilie soll von B2 (Haltestatus) zu C3 (nicht betriebsnotwendig) umklassifiziert werden. Die Liegenschaft verbleibt damit im Finanzvermögen.
- GB Deitingen Nr. 1081, Schachenstrasse 40, Einfamilienhaus, zur Zeit vermietet. Die Immobilie soll von B2 (Haltestatus) zu C3 (nicht betriebsnotwendig) umklassifiziert werden. Die Liegenschaft verbleibt damit im Finanzvermögen.
- GB Deitingen Nr. 1081, Schachenstrasse 42, Garagen, zur Zeit vermietet. Die Immobilie soll von B2 (Haltestatus) zu C3 (nicht betriebsnotwendig) umklassifiziert werden. Die Liegenschaft verbleibt damit im Finanzvermögen.

– GB Solothurn Nr. 3560, Waisenhausstrasse, Baulandparzelle im Halt von 999 m². Das Grundstück soll von A1 (betriebsnotwendig) zu C3 (nicht betriebsnotwendig) umklassifiziert werden. Das Grundstück wird daher vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen verschoben.

3. Beschluss

3.1 Der Regierungsrat stimmt den vier Umklassifizierungen im Sinne der Erwägungen zu.

3.2 Der Regierungsrat stimmt der Verschiebung von GB Solothurn Nr. 3560 vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen zu.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (KE/us) (2)

Amt für Finanzen (2)

Kantonale Finanzkontrolle

Gesundheitsamt (3)

Amt für öffentliche Sicherheit (3)

Arbeitsgruppe Staatliche Grundstückspolitik (9) (Versand durch Hochbauamt)